

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

06. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun überschlagen sich doch die Ereignisse:

Die Eckpunkte für den November-Rettungsschirm wurden am gestrigen Abend verkündet.

Zusammengefasst sieht es so aus:

Es können noch keine Anträge gestellt werden (laut Minister Altmaier ist die Antragstellung "in den nächsten Wochen" möglich), Informationen werden über die Medien und die Website veröffentlicht, wenn es soweit ist. Es wird genügend Zeit für die Antragstellung bleiben.

Mehr Infos siehe unten und hier

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html>

Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind nur direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

Indirekt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält – hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

Lesen Sie hierzu bitte auch die beigefügte Medien-Information, in der unsere Landesregierung zum November-Rettungsschirm des Bundes Stellung nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Projektmanagement Office Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein